

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.02.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Altendorfer
Herr Thomas Bader
Herr Stefan Barnsteiner
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Frau Heidi Ehle
Herr Ulrich Franz
Herr Ernst Frohnheiser
Frau Jutta Geldsetzer
Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl
Herr Gottfried Koppold
Herr Rudi Mach
Frau Petra Maier
Herr Matthias Reichhart
Frau Hedwig Resch
Herr Stefan Rießenberger
Herr Andreas Stoß
Herr Hans Streicher
Frau Centa Uridil

Personal:

Herr Michael Hübner, Personalrat
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pfleger

Herr Bernhard Schregle
Herr Reinhold Walter
Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher
Presse

17 Personen
Weilheimer Tagblatt, Kreisbote

Abwesend:

Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Ambos
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Robert Halbritter
Herr Martin Lehner

krank
beruflich verhindert
beruflich verhindert
persönlich verhindert

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schritfführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2014 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 23.01.2014
4. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 4.1 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein "Teilgebiet an der Hochreuther Straße" (Engel); Abwägung der Stellungnahmen; Abschluss des Verfahrens; Satzungsbeschluss
- 4.2 Vollzug des BauGB, Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Obere Au I", Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Fortführung des Verfahrens
- 4.3 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das "Gewerbegebiet Ost"
5. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Deutsche Telekom: Einstellung des Betriebes der öffentlichen Telefonzelle in der Sonnenstraße 22
- 5.2 Bergbaumuseum; Neukonzeption
- 5.3 Allgemeine Belegungszeiten Glückauf-Halle
- 5.4 Hausmeistereinsatz Sportanlagen und Sporthallen Wörth
6. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt vorab, dass die Mikrofonanlage jetzt funktionieren müsste. Es habe nicht an den Batterien gelegen, sondern am durch die Handys „gestörten“ Funkkontakt. Für die Handys sei nun eine andere Frequenz geschaltet worden.

Sie erklärt weiter, dass gegen den Wunsch der Bürgermeisterkandidaten künftig freie Platzwahl der Gemeinderäte einführen, nichts spreche. Auch bisher seien in der Geschäftsordnung keine „festen“ Plätze vorgesehen, so dass sich gerne jeder Gemeinderat in jeder Sitzung einen Platz aussuchen könne.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2014 (ö.T.)

Das Protokoll wird mit der von Herrn MGR Koppold bei Top 6 beantragten Ergänzung:

“Er weist daraufhin, dass die Fraktionen der PBV und der SPD in der Sitzung am 18.03.2010 einen gemeinsamen Konzeptvorschlag für die RR vorgelegt haben (siehe hierzu die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2010”

einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 23.01.2014

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2014

Vergaben Mittelschule:

Entsprechend der VOB/A wird der Auftrag für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten Lino“ an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Wildenauer Fußböden, Alterschwang zum Angebotspreis von 125.894,41 Euro vergeben.

Dem Pauschalangebot der ARGE G + O Architekten über den Honorarnachtrag von pauschal 130.000,00 Euro zzgl. 4 % Nebenkosten und MwSt. wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Honorarnachträge abzuschließen.

Beschluss des Verwaltungsrates vom 12.02.2014:

Es wird keine Entscheidung über den vorliegenden Beschlussvorschlag getroffen. Bis zur nächsten Sitzung soll eine Kostenabschätzung für Erweiterung der Sauna im westlichen Innenbereich beim Tauchbecken erstellt werden. Zudem wird eine Begehung des Saunabereiches durch den Verwaltungsrat stattfinden, um Lösungsvarianten für Ruheräumlichkeiten, Sanitätsraum, Personalumkleideraum sowie Personal-WC zu finden.

(Zur Erklärung:

Der Vorstand der Gemeindewerke KLU, Herr Horn hatte vorgeschlagen, einen separaten Gebäudetrakt für folgende Räumlichkeiten in den Außenbereich der Sauna zu bauen: Ruheraum Sauna, Außensauna, Büro, Umkleideraum und WC, Sanitätsraum. Die Kosten sind mit ca. 420.000 EUR beziffert.)

Zu TOP 4: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 4.1: Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein "Teilgebiet an der Hochreuther Straße" (Engel); Abwägung der Stellungnahmen; Abschluss des Verfahrens; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Hochreuther Straße“ beschlossen. Bedingt durch die nach den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen war eine erneute Auslegung in der Zeit vom 27.05.2013 bis einschließlich 28.06.2013 durchzuführen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.09.2013 behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass die redaktionellen Änderungen in die Entwurfsplanung gemäß den Vorschlägen der Verwaltung einzuarbeiten sind. Weiter wurde eine Berechnung über die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kanalnetzes beauftragt. In diese Berechnung ist eine mögliche bauliche Entwicklung auf dem Grundstück des Marktes Peißenberg und die Parkplatzflächen der Fa. Grillo mit einzubeziehen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat baldmöglichst vorzulegen.

Die redaktionellen Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet. Weiter wurde durch die Gemeindewerke Peißenberg KU festgestellt bei einer Besprechung mit dem WWA Weilheim am 03.02.2014 folgendes festgestellt: Das Schmutzwasser kann laut WWA an den bestehenden Kanal in der Hochreuther Straße angeschlossen werden. Eine Überstauung des Kanals wurde in den letzten Jahren nicht beobachtet. Eine Auslastungssituation des Kanals Hochreuther Straße soll aber weiterhin untersucht und beobachtet werden, u. a. auch durch Anforderung eines Entwässerungsplanes für das MTP-Gelände (Grillo).

Bei einer hieraus resultierenden notwendigen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers besteht das WWA auf der strikten Einhaltung der Vorgabewerte nach A 138 für die Mächtigkeit des Sickerraumes (Abstand Sohle der Versickerungsanlage bis zum mittleren höchsten Grundwasserstand). Dieser Wert liegt bei 1 bis 1,5m. Damit dürften unterirdische Versickerungsanlagen wie z. B. Rigolen wohl ausscheiden. Übrig bleibt damit wohl nur noch die Schaffung einer Versickerungsmulde. Wegen der unterschiedlichen Durchlässigkeit innerhalb des Baugrundstücks muss hier eine gemeinschaftliche Lösung für alle vier Bauplätze geschaffen werden. Einer ungedrosselten Einleitung des anfallenden Niederschlagswasser in den Stadtbach wurde durch das WWA nicht zugestimmt und eine Rückhaltung für die zu erschließenden Grundstücke gefordert. Der Drosselabfluss dieser Rückhaltung orientiert sich an der Leistungsfähigkeit des Vorfluters. Sowohl eine Versickerung als auch eine Ableitung mit Rückhaltung bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Nachdem das Verfahren nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden kann und auch die Problematik zur Niederschlagswasserbeseitigung mit einer Lösungsmöglichkeit geprüft wurde, empfiehlt die Verwaltung, den vorgenannten Bebauungsplanentwurf für ein „Teilgebiet an der Hochreuther Straße“ als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Die schadlose Niederschlagswasserbeseitigung ist für jedes Bauvorhaben nachzuweisen und eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Hierzu sind eine entsprechende Festsetzung und Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen. Da ansonsten keine weiteren Maßnahmen und Änderungen erforderlich sind, empfiehlt der Ausschuss, den Bebauungsplan für ein „Teilgebiet an der Hochreuther Straße“ gem. den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8:1

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die redaktionellen Änderungen wurden durch die Verwaltung in die Planung eingearbeitet und auch die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung konnten geklärt werden. Es ist noch eine Festsetzung mit Hinweisen aufzunehmen, dass eine funktionierende Niederschlagswasserbeseitigung mit geeigneten Rückhaltungsmöglichkeiten (Rückhaltebecken, Zisternen usw.) und einem gedrosselten Ablauf in den Stadelbach für die Bauvorhaben nachzuweisen ist. Hierzu ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Nachdem ansonsten keine weiteren Änderungen veranlasst sind, ist das Aufstellungsverfahren abgeschlossen. Der Marktgemeinderat beschließt daher gem. den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) den Bebauungsplan für ein „Teilgebiet an der Hochreuther Straße“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan auszufertigen und ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

18:3

Zu TOP 4.2: Vollzug des BauGB, Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Obere Au I", Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Fortführung des Verfahrens

Die Vorsitzende teilt mit, dass zur Abwägung der vorgenannten Anregungen und Bedenken fehlenden Stellungnahmen zur Grünordnung, zum Landschafts- und Naturschutz sowie in städtebaulicher Hinsicht zur Festsetzung von Baugrenzen, der GRZ und zur Gestaltung (Zäune, Dachgauben usw.) noch nicht erarbeitet werden konnten, da eine Rücksprache mit Herr Marktbaumeister Oppermann notwendig ist. Dieser ist erst ab 24.02.2104 wieder im Haus. Der Vorgang wird daher in den Sitzungen im März 2014 erneut vorgelegt.

Zu TOP 4.3: Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das "Gewerbegebiet Ost"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.09.2011 wurde durch die Planungsbüros Niemeyer und Schreiber, München, die Rahmenplanung zum „Gewerbegebiet Ost“ mit den Erschließungsvarianten, der Entwässerung und Eingrünung vorgestellt. Die Planung entspricht dem bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Umgriff, die Planung wurde dabei vorab im Wesentlichen mit den Fachbehörden vorbesprochen und abgestimmt.

Das vorgelegte Rahmenkonzept wurde dabei einstimmig gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage dieses Rahmenkonzepts eine entsprechende Bauleitplanung vorzubereiten. Vorrangig soll die Grundstückssituation in diesem Bereich geklärt werden. Hinsichtlich der Erschließung mit einem Kreisverkehr an der Auffahrt „Ost“ sollen nochmals Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt geführt werden, da diese Lösung sehr unübersichtlich erscheint.

Durch den 2. Bürgermeister Streicher wurde beantragt, den Vorgang zur Beratung und zur Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet Ost“ vorzulegen.

In der Ausschusssitzung:

Herr 2. Bgm. Streicher begründet seinen Antrag damit, dass es sich bei dem beantragten Aufstellungsbeschluss um einen formalen Akt handelt, der zeigen soll, dass es dem Marktgemeinderat mit dem Gewerbegebiet Ost „ernst“ ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Gewerbegebiet Ost notwendig ist und zwar an dieser Stelle, dass sie aber diesen Beschluss für verfrüht hält, da sie die Landwirte, mit denen verhandelt wird, vorab informieren möchte. Herr MGR Barnsteiner ist der Ansicht, dass zunächst das Ergebnis der Grundstücksverhandlungen abgewartet werden soll. Außerdem sollte dem Gemeinderat eine Schätzung der Erschließungskosten vorliegen, bevor eine solche Entscheidung getroffen wird. Auch Herr MGR Rießenberger betont, dass das Gewerbegebiet notwendig ist, möchte aber ebenfalls die Grundstücksverhandlungen abwarten.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Es wird beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Ost aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

3 : 6 (abgelehnt)

In der Sitzung:

Der durch den 2. Bürgermeister Streicher gestellte Antrag, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet Ost“ zu beschließen wurde von ihm zurückgenommen. Er kündigt an diesen Antrag nach den Kommunalwahlen erneut zu stellen.

Wiedervorlage (evtl. in den Sitzungen in den Monaten Juni oder Juli) soll nach Ansicht der Vorsitzenden abhängig vom Verlauf der Grundstücksverhandlungen gemacht werden.

Zu TOP 5: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 5.1: Deutsche Telekom: Einstellung des Betriebes der öffentlichen Telefonzelle in der Sonnenstraße 22

Sachverhalt:

Am 30.01.2014 wurde von der Telekom folgende Email an die Vorsitzende gerichtet:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Vanni!

Wir möchten Ihnen einen kurzen Ausblick über unsere Optimierungs- bzw. Rückbaupläne im Jahr 2014 geben.

Die Stadt Peißenberg ist aktuell noch mit drei Öffentlichen Telefonstellen versorgt. Grundsätzlich sind wir auch dort präsent, wo unsere Leistung nachgefragt ist. Doch müssen wir dabei auch betriebswirtschaftliche Belange berücksichtigen. Wegen geringerer Frequentierung und kontinuierlich sinkender Einnahmen werden die Kosten für Strom, Instandhaltung, Wartung und Reinigung an bestimmten Standorten nicht mehr durch die Umsätze gedeckt, so dass ein Weiterbetrieb als defizitär betrachtet werden muss und die ersparten Kosten lieber für andere Zwecke (z.B. DSL/Breitband-Ausbau) verwendet werden.

Die Zeiten, an denen unsere Telefonzellen für alle Bürger jedweden Alters gefragt und benötigt wurden, sind leider vorbei. Ursächlich sind u.a. die flächendeckende Versorgung von Festnetzanschlüssen sowie der zunehmende Gebrauch sowie die Verbreitung von Mobiltelefonen bzw. die Nutzung anderer Kommunikationsformen (z.B. Internet) und Sprachdienste (SMS, eMail etc.).

Aktuell steht ein Standort wegen zunehmender Unwirtschaftlichkeit zur Disposition, der sich zudem auf Privatgrund befindet und kein Pflichtleistungsstandort ist. Wir planen somit, den Betrieb für die folgende Öffentliche Telefonzelle einzustellen (voraussichtlich im **Juni/Juli 2014**)

82380 Peißenberg, Sonnenstr. 22

Als Anlage senden wir Ihnen das Schreiben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum konsensualen Abbau von unwirtschaftlichen öffentlichen Telefonstellen vom 28.06.2012. Dem Inhalt zufolge ist unsere Absicht legitimiert, extrem unwirtschaftliche Standorte im Einvernehmen mit der Gemeinde bzw. Stadt abbauen zu dürfen.

Die Öffentliche Telefonie in Peißenberg ist somit noch an folgenden Standorten möglich, die wir weiterhin vorhalten möchten:

82380 Peißenberg, Bergwerkstr. 3

82380 Peißenberg, Hauptstr. 25

Wir hoffen und bauen darauf, dass Sie uns bei unseren Rückbauplänen entgegenkommen.

Bitte geben Sie uns Bescheid, dass Sie von dieser Maßnahme Kenntnis erhalten haben bzw. Ihr Einverständnis erteilen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weis, Vivento, Deutsche Telekom AG, Projektmanager, Langenmantelstr. 1, 86152 Augsburg“

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist in einem Schreiben vom 28.06.2012 u.a. daraufhin, dass:

Kommunen, die von der Deutsche Telekom AG um ihre Zustimmung zum Abbau unwirtschaftlicher öffentlicher Fernsprecherstandorte gebeten werden, die Notwendigkeit des Verbleibs dieser öffentlichen Fernsprechanlagen prüfen sollen. Anhand welcher Kriterien diese Prüfung erfolgt, liegt im ausschließlichen Ermessen der kommunalen Verantwortungsträger. Trotz mangelnder Wirtschaftlichkeit kann ein öffentlicher Fernsprecher zur notwendigen Grundversorgung gehören. Sofern die Prüfung die Entbehrlichkeit des öffentlichen Fernsprecherstandorts ergibt, wird empfohlen die Zustimmung zu erteilen. Soll der Standorte erhalten bleiben, wird empfohlen, die Zustimmung zu verweigern. Die Städte und Gemeinden sind nicht verpflichtet, diese Entscheidungen gegenüber der Deutsche Telekom AG zu begründen. Die Abwägung sollte sorgfältig getroffen werden, da die Deutsche Telekom AG im Falle eines Irrtums über die Entbehrlichkeit des Standortes grundsätzlich nicht zum Wiederaufbau verpflichtet ist. Ein erneuter Aufbau eines öffentlichen Fernsprechers muss nur im Falle einer geänderten Sachlage, also der Bedarfssituation vor Ort, erfolgen. Bestehen noch Zweifel, ob der in Frage stehende Standort noch von der Bevölkerung benötigt wird, sollte einem Abbau nicht zugestimmt werden. Sofern die Zustimmung zum Abbau eines unwirtschaftlichen öffentlichen Fernsprecherstandorts verweigert wird, ist die Deutsche Telekom AG berechtigt, den vorhandenen Fernsprecher durch ein kostengünstiger zu unterhaltendes Basistelefon zu ersetzen. Obwohl diese Fernsprechervariante weniger Nutzungskomfort aufweist, als reguläre Geräte, genügt sie den Anforderungen des Telekommunikations- Universaldienstes an öffentliche Telefonie.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an dem Standort festgehalten werden, dies sowohl für die Schulen und das Sportzentrum, aber auch für die die Besucher der Rigi Rutsch'n und des Eisstadions die nächst gelegene Telefonzelle ist.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob dem Abbau zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Einem Rückbau der öffentlichen Telefonzelle an der Sonnenstraße 22 wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschlussvorschlag:

Einem Rückbau der öffentlichen Telefonzelle an der Sonnenstraße 22 wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21:0

Zu TOP 5.2: Bergbaumuseum; Neukonzeption

Sachverhalt:

Zur Zeit wird der Demonstrationsstollen beim Bergbaumuseum unter Leitung des Knappenvereins und in Zusammenarbeit mit dem Verein der Bergbaumuseumsfreunde ausgebaut. Dazu wird die Einfahrt in den Stollen mit einer E-Lok und zwei Anhängern ermöglicht. Diese Arbeiten sollen bis Ende Mai 2014 abgeschlossen werden.

Diese Maßnahmen werden von der Jubiläumsstiftung der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim, dem Programm LEADER und vom Kulturfonds des Freistaats Bayern gefördert.

Im Anschluss an diese Bauarbeiten sollen nun weitere Schritte unternommen werden, um die Attraktivität des Museums einerseits zu steigern, andererseits aber auch die Besucher unabhängiger von individuellen Führungen zu machen. Dafür wurde ein Konzept mit „Atelier und Friends GmbH, Design und Kommunikation, Spitalstr. 2, 94481 Grafenau“ ausgearbeitet.

Dieses umfasst folgende Stationen:

- **Besucherstollen:**

Hier sind Textarbeiten, Konzeption, Produktion, Postproduktion Medientechnik, Sprengsimulation und Projektkoordination vorgesehen.

Darunter ist zu verstehen, dass die Besucher schon vom Einstieg in den Stollen an verschiedenen Orten per Lautsprecheranlage über die jeweiligen Stationen informiert werden. Diese Informationen enthalten nicht nur Texte sondern auch multimediale Lichteffekte und

Geräusche – wie z. B. eine simulierte Sprengung - , was bei einem nur mündlichen Vortrag durch einen Führer allein nicht bewerkstelligt werden kann.
Dazu müssen entsprechende technische Vorrichtungen eingebracht werden – der Aufwand liegt bei geschätzten rund 32.400 €.

- **Visionäres Museumskonzept:**

Damit sollen Lösungen für den künftigen Betrieb des Bergbaumuseums gefunden und aufgezeigt werden – wiederum um die Attraktivität zu erhöhen und auch um die Führer zu entlasten. Hierfür liegt der Kostenvoranschlag bei ca. 11.600 €.

- **Kurzfilme:**

Ergänzend zu den beiden vorgenannten Stationen sollen auch Kurzfilme erfasst, überarbeitet und neu gestaltet werden, um den Besuchern an verschiedenen Orten optische Eindrücke von der Welt unter Tage zu vermitteln. Dieses Angebot liegt bei ca. 6.700 €.

Für die Umsetzung dieses Konzepts sollen Mittel bei der Bayer. Sparkassenstiftung beantragt werden. Am 18.02.2014 findet ein Termin in München statt. Dabei wird das Konzept vorgestellt und erläutert. Entscheidend für eine mögliche Förderung ist, dass sowohl der Verein der Bergbaumuseumsfreunde als auch der Markt Peißenberg erklären, dass die Maßnahme durchgeführt wird. Der Verein hat dies bereits verbindlich erklärt.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Konzept „Atelier und Friends“ wird grundsätzlich zugestimmt. Der Markt Peißenberg erklärt seine Bereitschaft, die Maßnahme gem. der vorliegenden Kostenschätzung zu unterstützen und dafür die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2014 bereit zu stellen. Bei der Bayer. Sparkassenstiftung soll ein Förderantrag eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

In der Sitzung:

Vom Marktkämmerer wurde über ein Gespräch mit der Bayer. Sparkassenstiftung und dem Leiter der nichtstaatlichen Museen, Regierung von Oberbayern, am 18.02.2014 berichtet. Als Ergebnis aus diesem Gespräch ist fest zu halten, dass ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung ausgearbeitet werden sollte, das sowohl den überörtlichen Zusammenhang des Oberbayerischen Bergbaus als auch das Alleinstellungsmerkmal des Ortes darstellt. Ein solches Konzept soll möglichst mit mehreren ehem. Bergwerksorten ausgearbeitet werden – dies könnte auch entsprechend gefördert werden. Die Umsetzung ist allerdings frühestens im Jahr 2015 möglich. Unabhängig davon sollte nach der Vorstellung des Bergbaumuseumsvereins zumindest der Punkt 1 des Konzeptes der Agentur „Atelier & friends“ so schnell wie möglich umgesetzt werden – möglichst noch bis zur Wiedereröffnung des Besucherstollens.

Von Herrn MGR Stoß wurde wegen der Barrierefreiheit des Museums und des Stollens nachgefragt; Die Vorsitzende erklärt, dass die Barrierefreiheit im Museum nicht gegeben sei (Ausnahme Museum für Großexponate) und dass nach ihrer Ansicht dies im Stollen auch nicht zu verwirklichen sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Knappenverein und dem Verein der Bergbaumuseumsfreunde ein Gesamtkonzept für die künftige Neuausrichtung des Bergbaumuseums auszuarbeiten und ggf. entsprechende Zuschussanträge zu stellen.

Der Punkt 1 des Museumskonzeptes aus dem Angebot „Atelier & friends“ kann beauftragt werden. Die Mittel sind im Haushalt 2014 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

21:0

Zu TOP 5.3: Allgemeine Belegungszeiten Glückauf-Halle

Sachverhalt:

Am 01.05.2014 wird voraussichtlich der Sportbetrieb in der Glückaufhalle wieder in Betrieb gehen können. Hier sollten von Anfang an feste und eindeutige Regelungen getroffen werden, damit sich nicht aus „Gewohnheiten“ nicht gewünschte Nutzungen etc. entwickeln.

Die Verwaltung schlägt vor, die Glückaufhalle und die Wörther Turnhalle gleich zu behandeln und folgende Regelungen zu treffen:

- Die Öffnungszeiten sollten wie bisher bis 22.00 Uhr begrenzt sein.
- Die Belegung wird durch das Gebäudemanagement zusammen mit dem TSV erstellt.
- Turniere und einmalige Veranstaltungen an den Wochenenden sind beim Gebäudemanagement anzumelden.
- Vereine, die nicht aus Peißenberg kommen, müssen künftig für die Benutzung der Sportanlagen (Training, Ausrichtung eines Turniers...) eine Nutzungsgebühr zahlen. Hier wird vom Kämmerer noch ein Vorschlag erarbeitet.
- Die Sporthallen werden in den Sommerferien (vier Wochen) und in den Weihnachtsferien geschlossen, um Reinigungsarbeiten etc. durchführen zu können. In den anderen Ferien ist Sportbetrieb möglich.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er diesen Regelungen zustimmt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

- Die Öffnungszeiten sind grundsätzlich bis 22.00 Uhr begrenzt.
- Die Belegung wird durch das Gebäudemanagement zusammen mit dem TSV erstellt.
- Turniere und einmalige Veranstaltungen an den Wochenenden sind beim Gebäudemanagement anzumelden.
- Vereine, die nicht aus Peißenberg kommen, müssen künftig für die Benutzung der Sportanlagen (Training, Ausrichtung eines Turniers...) eine Nutzungsgebühr zahlen. Hier wird vom Kämmerer noch ein Vorschlag erarbeitet.
- Die Glückaufhalle wird in den Sommerferien (vier Wochen) geschlossen; in den Weihnachtsferien werden die Glückaufhalle und die Wörther Turnhalle geschlossen, um Reinigungsarbeiten etc. durchführen zu können. In den anderen Ferien ist Sportbetrieb möglich

Abstimmungsergebnis:

9:0

In der Sitzung:

Es wird noch angeregt, dass beim Breitensport jeweils ein Verantwortlicher für die jeweilige Nutzungszeit benannt wird.

Beschluss:

- *Die Öffnungszeiten sind grundsätzlich bis 22.00 Uhr begrenzt.*
- *Die Belegung wird durch das Gebäudemanagement zusammen mit dem TSV erstellt. Für den jeweiligen Nutzungszeitraum ist ein Verantwortlicher zu benennen.*
- *Turniere und einmalige Veranstaltungen an den Wochenenden sind beim Gebäudemanagement anzumelden.*
- *Vereine, die nicht aus Peißenberg kommen, müssen künftig für die Benutzung der Sportanlagen (Training, Ausrichtung eines Turniers...) eine Nutzungsgebühr zahlen. Hier wird vom Kämmerer noch ein Vorschlag erarbeitet.*
- *Die Glückaufhalle wird in den Sommerferien (vier Wochen) geschlossen; in den Weihnachtsferien werden die Glückaufhalle und die Wörther Turnhalle geschlossen, um Reinigungsarbeiten etc. durchführen zu können. In den anderen Ferien ist Sportbetrieb möglich.*

Abstimmungsergebnis:

21:0

Zu TOP 5.4: Hausmeistereinsatz Sportanlagen und Sporthallen Wörth

Sachverhalt:

Die Sanierungskosten der Glückauf-Halle betragen bekanntlich ca. 6,1 Mill. EUR; sie ist damit auf dem neusten technischen und energetischen Stand.

Die Überwachung der Technik wird (ebenso wie bei der sanierten Mittelschule) in Zukunft mehr Zeit in Anspruch nehmen. Es muss regelmäßig kontrolliert werden, ob Heizung, Lüftung, Photovoltaik etc. funktionieren. Auch um einer schnellen Abnutzung und Schäden durch Vandalismus, „falsche Turnschuhe“ etc. entgegenzuwirken, sollte nach Ansicht der Verwaltung künftig die Anwesenheit eines Hausmeisters während der Belegung durch den Breitensport unter der Woche gewährleistet sein. Inwieweit an den Wochenenden die Anwesenheit eines Hausmeisters notwendig ist oder ob hier eine Rufbereitschaft ausreicht, ist zu diskutieren.

Um die Anwesenheit zu gewährleisten, gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Es wird ein Hausmeisterpool eingerichtet, der für die Mittelschule, Grundschule, die Glückauf-Halle, die Wörther Turnhalle und die Sportanlagen zuständig ist, ohne dass einem Hausmeister ein bestimmtes Objekt zugeordnet wird. Die Einteilung erfolgt dann über das Gebäudemanagement.
2. Jeder Hausmeister erhält ein bestimmtes Objekt, für das er zuständig und verantwortlich ist. Hier würde nur die Vertretung geregelt werden.

Ist-Stand: Derzeit sind drei Hausmeister Vollzeit beschäftigt. Durch den Schließdienst, der abends wechselnd durchgeführt wird, entstehen regelmäßig Überstunden (da die Arbeitszeit tagsüber erbracht wird), die in den Ferien nicht abgebaut werden konnten. Derzeit haben alle drei Hausmeister Überstunden und noch offenen Urlaub aus dem Jahr 2013, obwohl in der Glückauf-Halle kein Schul- und Sportbetrieb stattgefunden hat.

Auch in den vergangenen Jahren wurden immer Überstunden aufgebaut.

Die Verwaltung schlägt folgende Regelung vor:

- Je ein Hausmeister Mittelschule und Grundschule Zerhöch; diese Hausmeister sind während des Schulbetriebes auch für die Sporthallen (reine Überwachung) zuständig.
- 1,5 bis 2 Hausmeister (Plan müsste erarbeitet werden) für die Sportanlagen. Diese Hausmeister müssen auch die Bodenreinigung in den Hallen übernehmen, damit die richtige Pflege gewährleistet ist. Hier ist eine Entscheidung zu treffen, da die Ausschreibung der Reinigung erfolgen muss.
- Die Wochenenden werden so aufgeteilt, dass jeder der vier Hausmeister ein Wochenende pro Monat Dienst oder Rufbereitschaft hat.
- Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob die Hausmeister objektbezogen oder im Pool eingesetzt werden. Das Gebäudemanagement hat dann eine entsprechende Einteilung vorzunehmen.

In der Ausschusssitzung:

Der Sachverhalt wurde ausgiebig diskutiert, wobei Einigkeit bestand, dass eine „objektbezogene Einsetzung“ der Hausmeister erfolgen soll und die Reinigung des Bodens der Glückaufhalle durch eine Reinigungsfirma erfolgen soll. Da die „objektbezogene Einsetzung“ eine Stellenmehrung nach sich ziehen wird, wurde das Gebäudemanagement aufgefordert bis zu den Fraktionssitzungen eine Aufstellung vorzulegen, wie viele „Stellen“ insgesamt benötigt werden und wie die Aufteilung aussehen könnte. Bei der Erarbeitung der Aufstellung sollen auch die Hausmeister mit einbezogen werden.

Ein Beschluss wird erst in der Marktgemeinderatssitzung gefasst werden.

Zur Sitzungsvorbereitung:

Die durch den KPVB vorgegebenen Tätigkeitsmerkmale und Stellenberechnungsmethoden wurden den Fraktionen vorab gegeben. Das Gebäudemanagement hat die Stellen bewertet und eine sinnvolle Aufteilung mit den Hausmeistern besprochen, die wie folgt angedacht ist:

Insgesamt werden künftig **4 Hausmeister (Vollzeit)** benötigt, die sich wie folgt errechnen:

1 Hausmeister Grundschule, 1 Hausmeister Mittelschule, 2 Hausmeister Turnhallen und Sportgelände

Die Hausmeister an den Schulen erbringen ihre Arbeitszeit wochentags von 6.45 Uhr bis 16.00 Uhr (Freitags bis 13.00 Uhr).

Die Hausmeister für die Turnhallen und Sportgelände werden wochentags von 15.30 Uhr bis 23.00 Uhr (freitags ab 14.00 Uhr) die Halle bzw. Sportanlagen betreuen; vormittags werden Platzwarttätigkeiten durchgeführt. Im Winter wird die Halle auch vormittags betreut. Hier soll in „Wechselschicht“ gearbeitet werden.

An den Wochenenden werden alle vier Hausmeister abwechselnd Rufbereitschaft machen bzw. bei Bedarf bei Veranstaltungen anwesend sein.

Diese Aufteilung soll zunächst für ein Jahr erprobt werden, da die Tätigkeiten in den neuen Gebäuden noch nicht vollkommen abzuschätzen sind.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Betreuung der Sporthallen und des Sportgeländes wird ein weiterer Hausmeister – Vollzeit – eingestellt. Die Anstellung wird zunächst auf ein Jahr befristet. Diese Stelle ist in den Stellenplan aufzunehmen.

In der Sitzung:

Herr MGR Franz befürchtet, dass es schwierig werden könnte, einen guten Hausmeister auf eine anfangs befristete Stelle zu bekommen. Herr MGR Blome bemängelt, dass er die Berechnung der Stellen nicht nachvollziehen kann, da ihm eine Bewertung fehle.

Beschluss:

Für die Betreuung der Sporthallen und des Sportgeländes wird ein weiterer Hausmeister – Vollzeit – eingestellt. Die Anstellung wird zunächst auf ein Jahr befristet. Diese Stelle ist in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

19:2

Zu TOP 6: Kennnisgaben

Tante Emma Bus:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ab 01.04.2014 zusätzlich zu den bestehenden RVO-Buslinien ein sog. „Tante-Emma-Bus“ dienstags und donnerstags von Wessobrunn nach Peißenberg eingesetzt wird. Es werden hierfür drei Haltestelle (Forster Straße, Bachstraße Ludwigstraße) eingerichtet, so dass auch diese Ortsteilanbindung erfolgt ist.

Für den Bereich Sulz / Thalacker, wird es sog. „Rufbusse“ geben, d.h. die Fahrgäste können unter einer bestimmten Telefonnummer den Bus am Di und Do rufen, wenn sie ihn benötigen.

Der Ortstarif gilt auch für diese neue Linie.

Wahlplakate

MGRin Frau Geldsetzer teilt mit, dass von der Plakatierungsverordnung lediglich die letzte Änderung im Internet hinterlegt ist. Es sollte aber die komplette Verordnung auf der Homepage des Marktes erscheinen. In diesem Zusammenhang moniert sie, dass die Peißenberger Liste mehr als die gemäß Plakatierungsverordnung erlaubten 20 Plakatständer aufgestellt hat. Die Vorsitzende sagt zu, dass dieser Tatbestand reguliert wird.

Expansion des Agfa-Werkes

Aufgrund des Artikels im Weilheimer Tagblatt über eine Erweiterung des Agfa-Werkes in China hat sich MGR Herr Blome mit dem Betriebsratsvorsitzenden des Agfa-Werkes Peißenberg getroffen und teilt mit, dass die Arbeitsplätze im Peißenberger Werk auf alle Fälle gesichert sind.

Presseartikel Bauhof:

Herr MGR Franz fragt nach, wie es zu dem Presseartikel über die evtl. Verlagerung des Bauhofes gekommen ist, da er als Bauhofreferent über diese Voruntersuchungen nicht informiert war. Die Vorsitzende teilt mit, dass es sich um „reine Vorprüfungen“ handelt und das Ergebnis dem Gemeinderat mitgeteilt wird. Sie wird aber künftig die Bauhofreferenten mit einbeziehen.

Dank an Bauhof

MGRin Frau Maier bedankt sich beim Bauhof für die schnelle Erledigung hinsichtlich der Absenkung des Bordsteines an der Einmündung der Ettaler Straße in die Werdenfelser Straße. Weiters lädt sie ein zum CSU-Stammtisch am 01.03.2014 mit prominenten Gästen und zum Starkbieranstich am 08.03.2014.

Behelfsparkplatz „Rigi-Rutsch’n“

MGR Herr Rießenberger bittet vor Eröffnung des Sommerbetriebes der Rigi-Rutsch’n um Befestigung des Behelfsparkplatzes. Außerdem lädt er ein zum Kandidaten-Frühstücken am 23.02.2014.